

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 04.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeisterin

Frau Simone Walter

3. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Matthias Busch

Teilnahme im Verlauf von TOP 1

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 1

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Franc Dierl

Frau Annke Gräbner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Festlegung des Erschließungsumfangs gemäß § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beim BG "Kirchenlaibach Nord-West"; formaler Einbeziehungsbeschluss für das Regenüberlaufbecken (sog. Entwässerungssystem-Entscheidung)
2. Altlastenerkundung am Standort der ehemaligen gemeindlichen Hausmülldeponie auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 632 der Gemarkung Plössen; Sachstandsbericht und Beschluss über die Durchführung weiterer Maßnahmen
3. Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung beim Anwesen "Bayreuther Straße 48"; Umnutzung vom Wohnhaus zu einer Unterkunft für Flüchtlinge
4. Bekanntgaben
 - 4.1. Ausbau der St 2184 "Creußen - Kirchenlaibach" in und östlich von Unterschwarzach auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf; Planfeststellung
5. Sonstiges
 - 5.1. Sport Stacking WM in der Gemeinde Speichersdorf vom 01. - 03. April 2016
 - 5.2. Wilde Müllablagerungen im Gemeindegebiet
 - 5.3. Ermittlung der Eigentümer bzw. Entsorgung der alten Bienenhäuser im Kurvenbereich der Tressauer Straße
 - 5.4. Kinderspielplatz in der Ludwig-Thoma-Straße

Öffentlicher Teil

1	Festlegung des Erschließungsumfangs gemäß § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beim BG "Kirchenlaibach Nord-West"; formaler Einbeziehungsbeschluss für das Regenüberlaufbecken (sog. Entwässerungssystem-Entscheidung)
	<p><u>Sachverhalt:</u> Im Erschließungsbeitragsrecht eröffnet § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit, beim Straßenentwässerungsanteil nicht nur auf die Kosten der Entwässerungseinrichtung in einer bestimmten Straße, sondern darüber hinaus auch auf das abzuheben, was funktionell der Entwässerung der Straße dient.</p> <p>Die Kommune kann folglich bei der Ermittlung der Kosten für die Straßenentwässerung nicht nur auf die Kosten der in dieser Erschließungsanlage</p>

verlegten Kanalisationsrohre, sondern auch auf den Herstellungsaufwand für ein funktionsfähiges, räumlich und technisch abgegrenztes Entwässerungssystem abstellen (vgl. *Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, RdNrn. 64, 66 und 68 zu § 13*).

So dient beispielsweise das noch zu errichtende Regenwasserrückhaltebecken südlich des Baugebiets teilweise auch dazu, die Straßenentwässerung bei Starkregenereignissen zu gewährleisten und die Straßen frei von Überflutungen zu halten. Folglich kann dieser Teil der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zumindest zum Teil zum abrechenbaren erschließungsbeitragsfähigen Aufwand gezählt werden.

Bei der Ermittlung der Ablösebeträge wurde bereits ein entsprechender Kostenanteil angesetzt. Aus formellen Gründen empfiehlt es sich, diese sog. Entwässerungssystem-Entscheidung per Gemeinderatsbeschluss gesondert zu dokumentieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf entscheidet sich gemäß § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beim Entwässerungssystem im Baugebiet „Kirchenlaibach Nord-West“ gegen die Abrechnung von Einzeleinrichtungen und für die Abrechnung des Herstellungsaufwands eines funktionsfähigen, räumlich und technisch abgegrenzten Entwässerungssystems. Folglich sind die Kosten für den Bau des Regenrückhaltebeckens anteilig mit 50 Prozent über die Ablösebeträge des Baugebiets (Bauabschnitte I und II) zu refinanzieren.

Abstimmung: 19 : 0

2 Altlastenerkundung am Standort der ehemaligen gemeindlichen Hausmülldeponie auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 632 der Gemarkung Plössen; Sachstandsbericht und Beschluss über die Durchführung weiterer Maßnahmen

Bürgermeister Porsch gibt das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 24.02.2016 betreffend die Altlastenerkundung am Standort der ehemaligen Hausmülldeponie der Gemeinde Speichersdorf auf dem Grundstück FlNr. 632, Gemarkung Plössen, mit der Aufforderung zur Durchführung einer Detailuntersuchung zur Kenntnis.

Die Gemeinde betrieb in den 70er-Jahren auf dem o.g. Grundstück eine gemeindliche Hausmülldeponie. Im Jahr 2013 wurde durch das Büro Piewack & Partner im Auftrag des Landratsamtes eine sog. historische Erkundung und im Jahr 2015 im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Hof eine orientierende Untersuchung bezüglich der Schadstoffbelastung der eingelagerten Deponiestoffe durchgeführt.

Die Gemeinde ist nunmehr aufgefordert worden, die Durchführung einer Detailuntersuchung bezüglich des Wirkungspfads „Boden – Grundwasser“ gemäß § 2 Nr. 4 der Bundesbodenschutz-Verordnung zu veranlassen. Die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind im Bericht der orientierenden Untersuchung beschrieben.

Nach Empfehlung des Gutachters und des Wasserwirtschaftsamtes Hof soll stufenweise vorgegangen werden, d.h. zunächst seien Baggerschürfen und Bodenuntersuchungen durchzuführen mit anschließender erneuter Gefährdungsabschätzung. Auf dieser Basis ist dann über die Erfordernis weiterer Maßnahmen zu entscheiden.

Mit dem Büro Piewack & Partner fand bereits ein Gespräch im Rathaus statt. Hierbei wurde ebenfalls ausgeführt, dass rechtzeitig vor Ausführung der Detailuntersuchung mit der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) in Verbindung getreten werden sollte, um einerseits diese Untersuchungen anzumelden und entsprechende Zuschüsse zur Sanierung zu beantragen. Es wurde betont, mit der GAB zügig in Verbindung zu treten und die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sind bestimmte Vorgehensweisen vorgeschrieben. Insbesondere sind Angebote zur Detailuntersuchung von zugelassenen Sachverständigen und Untersuchungsstellen einzuholen.

Das Büro Piewack & Partner ist bereit, das Prozedere und die weitere Vorgehensweise mit der Gemeinde abzustimmen. Dies gilt auch für die Stellung des Ausschreibungstextes zur Angebotseinholung.

Die Durchführung der Geländearbeiten seitens der Gemeinde Speichersdorf ist mit den Eigentümern des Grundstücks (ein Grundstückseigentümer und eine Erbengemeinschaft) abzustimmen.

Zu der aufgeworfenen Frage, ob eine diesbezügliche Aufforderung auch für die ehemalige Deponie in Wirbenz zukomme, sagt Bgm. Porsch, dass die Entscheidung, welche Hausmülldeponie untersucht werden muss, durch das Landratsamt erfolgt.

Zur Anfrage von 3. Bgm. Heier bezüglich der Vorlage eines Auszuges vom Altlastenkataster über die gemeindlichen Deponien sagt Bürgermeister Porsch, dass ein diesbezüglicher Auszug den GRM durch die Verwaltung per Mail zugeleitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, analog der Aufforderung durch das Landratsamt alle weiteren Schritte bezüglich einer detaillierten Untersuchung der Deponiefläche zu unternehmen und bei der GAB die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmung: 19 : 0

3

Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung beim Anwesen "Bayreuther Straße 48"; Umnutzung vom Wohnhaus zu einer Unterkunft für Flüchtlinge

Bürgermeister Porsch führt zum Sachverhalt aus, dass ein Investor beabsichtigt, das Anwesen Bayreuther Straße 48 in Kirchenlaibach käuflich zu erwerben und dieses in eine Unterkunft für Flüchtlinge umzubauen. In einem Gesprächstermin im Rathaus hat der Investor dieses Interesse bekundet.

Seitens des Landratsamtes wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass Flüchtlingsunterkünfte benötigt werden und dieses Objekt derzeit im Fokus stehe, gleichwohl dieses im Dorfkern von Kirchenlaibach sich befindet und auch von der Flächengröße nicht sehr groß ist.

Im Internetportal des Nordb. Kuriers wurde von dem Vorhaben bereits berichtet; ein Auszug liegt den GRM als Tischvorlage auf.

Ursprünglich war von einer Unterbringung von 50 Flüchtlingen die Rede, nunmehr hat sich die Zahl auf etwa 35 Personen reduziert. Diese Zahl ist nach Aussage von Herrn Landrat Hübner als durchschnittlich zu sehen und nicht als Maximum.

Seitens des Investors bestehe natürlich Interesse, eine größere Anzahl an Flüchtlingen unterzubringen, so dass sich die Investition in das Haus, das vorher umgebaut werden muss, auch rechnen würde.

Die Größe der Wohnfläche (etwa 300 m²) in dem maßgeblichen Anwesen sei nicht geeignet für eine Unterbringung von Personen in dieser Anzahl. Eine Überbelegung würde Konflikte im Haus und auch im örtlichen Umfeld fördern.

Dem Investor wurde klar und eindeutig mitgeteilt, dass der Umbau des Anwesens in eine Flüchtlingsunterkunft einer Nutzungsänderung bedarf und der Antrag einer gewissen Form mit Darstellung der Räume, Zahlen, Freiräume etc. entsprechen müsse.

Der Antrag ist am Freitag, 01.04., um 14.35 Uhr eingegangen und wurde daher erst am Montag zur Kenntnis genommen bzw. dem Gemeinderat daraufhin kurzfristig zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Der Antrag entspricht in keiner Weise den Anforderungen an einen Antrag auf Nutzungsänderung, sondern es handelt sich bei der Vorlage bestenfalls um ein Konzept.

Auch seitens des Investors wurde das so gesehen, nachdem er Rücksprache mit diesem dazu genommen habe.

Aufgrund der nicht vorliegenden Antragsunterlagen und der damit fehlenden Grundlage kann deshalb heute keine Beschlussfassung erfolgen.

GR Schmid sagt, dass auch wenn es sich nur um ein Konzept handelt, die Anzahl weit überhöht sei und es deshalb nicht von ihm befürwortet werden kann.

Bürgermeister Porsch betont abschließend, dass die Vorstellungen des Investors nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entsprechen.

Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass der vorliegende Antrag den planerischen Anforderungen eines Antrags auf Nutzungsplanänderung nicht entspricht und die Unterlagen nicht rechtzeitig sowie auch unvollständig vorgelegen haben, kann eine Entscheidung heute nicht erfolgen.

Abstimmung: 19 : 0

4	Bekanntgaben
4.1	Ausbau der St 2184 "Creußen - Kirchenlaibach" in und östlich von Unterschwarzach auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf; Planfeststellung
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> informiert bzw. gibt das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 31.03.2016 zur Kenntnis, in dem mitgeteilt wurde, dass ein Erörterungstermin zu den im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen festgesetzt worden ist. Der Erörterungstermin findet am Mittwoch, 27. April 2016, im Sitzungssaal des Neuen Rathauses Creußen, Beginn: 09.30 Uhr, statt.</p> <p>Zeit und Ort des Erörterungstermins sind durch die Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.</p>
5	Sonstiges
5.1	Sport Stacking WM in der Gemeinde Speichersdorf vom 01. - 03. April 2016
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> gibt einen Umriss über die am vergangenen Wochenende in der Sportarena stattgefundene Stacking Weltmeisterschaft. Er betont die großartige Stimmung und Begeisterung, die Wettkämpfe und sportlichen Höhepunkte und die Begegnungen mit den vielen an ihn herangetragenen positiven Rückmeldungen von Besuchern und Teilnehmern im Rahmen der drei WM-Tage in der Gemeinde Speichersdorf. Er dankt dem Organisationsteam für die großartige Organisation und die Durchführung sowie den mehr als 300 engagierten Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement und die Zusammenarbeit, was ein hervorragendes Feedback auf die Gemeinde Speichersdorf zurückfallen lässt. Besonderer Dank gilt insbesondere auch den Medien für die phantastische Berichterstattung bereits vor den WM-Tagen sowie auch während und nach der Veranstaltung.</p> <p><u>GR Porsch</u> unterstützt die Ausführungen ebenfalls mit lobenden Worten und betont, dass heute in mehr als 215 Tageszeitungen und Regionalausgaben über die Weltmeisterschaft und damit die Gemeinde Speichersdorf berichtet wurde. Ausstrahlungen und Berichte erfolgten auch in den SAT-1-Nachrichten, über OTV, Antenne Bayern und Radio Mainwelle. Besonderes Lob geht an die Tageszeitungen Nordb. Kurier und Neuer Tag.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> führt aus, dass die lt. Sitzung vom 29.02. angedachte Pokalspendenliste nicht zur Vorlage kam und deshalb vorgeschlagen wird, einen Beitrag für Medaillen/Pokale von je 10 € des Sitzungsgeldes an die Hochstapler zur Verfügung zu stellen.</p>

	<p><u>Beschluss:</u> Dem Vorschlag wird zugestimmt. Abstimmung: 19 : 0</p>
5.2	Wilde Müllablagerungen im Gemeindegebiet
	<p><u>GR Vogel</u> bringt vor, dass bei der Erdaushubdeponie bei Brüderes wilder Müll abgelagert worden ist.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> sagt, dass er dies an den Bauhof zur Beseitigung bzw. näheren Recherche weiterleiten wird. Er verweist dazu auf weitere Einsätze am vergangenen Wochenende durch den Bauhof, nachdem Sperr- und Hausmüll in der Neustädter Straße / Einmündung Danziger Straße abgelagert worden ist und beim ehemaligen Rewe-Markt mehrere Säcke mit Kleidung abgestellt worden sind.</p>
5.3	Ermittlung der Eigentümer bzw. Entsorgung der alten Bienenhäuser im Kurvenbereich der Tressauer Straße
	<p><u>3. Bgm. Heier</u> verweist auf die im Kurvenbereich der Tressauer Straße stehenden alten Bienenhäuser, von denen aufgrund Milbenbildung oder wilder Stämme Gefahren in Bezug auf die Faulbrut ausgehen könnten. Es sollten die Eigentümer dazu ermittelt und aufgefordert werden, sich darum zu kümmern bzw. die Häuser zu entfernen.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> wird die Bauverwaltung bzw. den Bauhof dazu veranlassen.</p>
5.4	Kinderspielplatz in der Ludwig-Thoma-Straße
	<p><u>GR Schmidt</u> bringt vor, dass er von Anliegern angesprochen wurde, dass die auf dem Kinderspielplatz Fußball spielenden Jugendlichen der Flüchtlingsunterkunft auf die Gefahr der Beschädigung der dort stehenden Autos aufmerksam gemacht und auf den Bolzplatz verwiesen werden sollten.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> sagt, dass ein Gespräch mit dem Leiter bezüglich Einbindung der Jugendlichen in Vereinsportmöglichkeiten anberaumt ist und er in diesem Rahmen das Vorbringen mit ansprechen wird.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Maria Kaußler
Schriftführerin